

ZIVILE VERTEIDIGUNG UND DIE ROLLE DER FEUERWEHREN IN BAYERN IM ZIVILSCHUTZ

Der seit Februar 2022 andauernde völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die geopolitische Sicherheitslage nachhaltig verändert. Seit 2022 haben Sabotage-Akte dreimal häufiger stattgefunden, wie etwa die Anschläge mit Brandsätzen auf Luftfrachtflugzeuge in Leipzig, Warschau und Birmingham im Juli 2024, durchtrennte Unterseekabel, unterbrochene Telekommunikationsleitungen und beschädigte Stromkabel wie die Estlink 2 in der Ostsee im November/Dezember 2024. Ebenso versucht Russland aktiv, auf verschiedenen Ebenen illegitim auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft einzuwirken, mit hybriden Angriffen, Cyberattacken und Desinformationskampagnen. Daneben belegen die ersten Maßnahmen der neuen US-Regierung, dass der bisherige Status Quo der transatlantischen Beziehungen nachhaltigen Änderungen unterliegt. Dies bedeutet eine fundamentale Veränderung der inneren wie äußeren Sicherheit Europas und lässt die Frage der Fähigkeit Deutschlands zur Landes- und Bündnisverteidigung wieder relevant werden.

Mit diesem Artikel sollen die Grundbegriffe der Verteidigung dargestellt und ein Überblick über die verschiedenen Themenfelder und Aufgabenbereiche geschaffen werden.

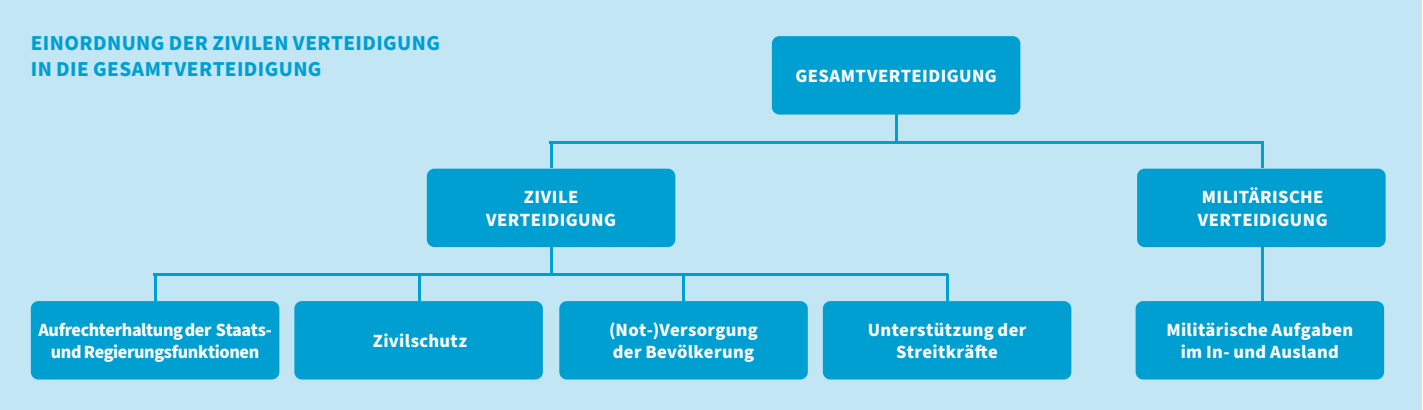
Die Verteidigung wird oftmals als militärische Verteidigung verstanden. Eine wirksame Landes- und Bündnisverteidigung ist ohne zivile Unterstützung der militärischen Verteidigung aber nicht realistisch. Man spricht daher von **Gesamtverteidigung** als Oberbegriff für die militärische und die Zivile Verteidigung. Beide sind organisatorisch eigenständig, sie stehen jedoch in einem unauflösbaren Zusammenhang und teilweise in direkter Abhängigkeit. Oberstes Ziel aller Verteidigungsmaßnahmen ist es, den Frieden zu erhalten, indem die Planungen abschreckend wirken. Darüber hinaus

gilt es, die politische Handlungsfreiheit des Staates bei außenpolitisch-militärischen (internationalen) Krisen zu gewährleisten.

Die von der Bundeswehr (Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung), den NATO-Kommandobehörden und deren verbündeten Streitkräften zur Krisenbewältigung zu treffenden Maßnahmen werden als **militärische Verteidigung** bezeichnet.

Unter **Ziviler Verteidigung** versteht man alle zivilen oder nicht-militärischen Maßnahmen (Planung, Vorbereitung, Durchführung), die dazu beitragen, schwerwiegende Gefahren für den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger abzuwehren oder im Krisenfall besser zu bewältigen. Sie ist zentraler Baustein zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Gesamtverteidigung. Der Ansatz ist umfassend zu verstehen und deckt auch die Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte zur Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit ab. Zivile Verteidigung ist also kein eigenständiges, für sich abgegrenztes Verwaltungsgebiet, sondern der Sammelbegriff für alle krisenbedeutsamen Aufgaben der Verwaltungen und für die Eigenvorsorge der Bürger und Betriebe im äußeren Notstand.

Auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung hat der Bund die übergeordnete Aufgabe und „Systemverantwortung“, die Ziele, das Gesamtkonzept und die (rechtlichen) Rahmenbedingungen festzulegen sowie die Grundsatzentscheidungen zu treffen. Dem Bund obliegen die Gesetzgebung und die Bereitstellung der Investitionsmittel. Aufgabe der Länder und Kommunen ist es, die Bundesgesetze im Auftrag des Bundes auszuführen (Bundesauftragsverwaltung), soweit nicht eine bundeseigene Verwaltung vorgesehen ist. Dies bedeutet, Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die Vorschriften der Zivilen Verteidigung zu vollziehen und hierfür die personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.



DIE VIER AUFGABENBEREICHE DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen	Zivilschutz	Versorgung der Bevölkerung	Unterstützung der Streitkräfte
Sicherstellung der Gesetzgebung	Selbstschutz	Ernährung	Materielle Leistungen
Sicherstellung der Regierung und Verwaltung	Warnung der Bevölkerung	Güter und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft	Personelle Leistungen
Sicherstellung der Rechtspflege	Baulicher Schutz	Wasser und Abwasser	Andere (operative) Unterstützung
Behördeninternes Risiko- und Krisenmanagement	Brand- und Katastrophenschutz	Verkehr und Mobilität	
Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	Aufenthaltsregelung / Evakuierung / Betreuung	Post- und Telekommunikation	
Ziviles Alarm-, Melde- und Lagewesen	Schutz der Gesundheit	Arbeitskräftebedarf	
	Schutz von Kulturgut	Finanz- und Geldwesen	

Die verschiedenen Vorbereitungsmaßnahmen der Zivilen Verteidigung lassen sich in vier Hauptaufgabengebiete (Säulen) aufteilen:

1. Säule: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

Nicht nur in einer Krise oder Katastrophe, sondern auch im äußeren Notstand müssen Gesetzgebung, Regierung und öffentliche Verwaltung sowie Rechtspflege handlungs- und funktionsfähig bleiben. Davon umfasst sind auch die Polizeien von Bund und Ländern und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Inland, die Mitwirkung der Medien sowie der Presse- und Informationsarbeit bis hin zu Fragen zur Unterbringung und zum Schutz staatlicher Organe. Die öffentliche Verwaltung muss sich deshalb organisatorisch, technisch und personell an die besonderen Anforderungen einer Krisensituation anpassen. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungen müssen bereits in Friedenszeiten getroffen werden. Dreh- und Angelpunkt für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion ist die Gewährleistung der Kommunikation, Entscheidungsfähigkeit und operativen Handlungsfähigkeit aller Ebenen. Neben der Sicherstellung der eigenen Betriebsfähigkeit durch Notstromversorgung, Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik, sonstigen Maßnahmen des Arbeits- und Brandschutzes sowie des Behördenselbstschutzes sind im behördlichen Vollzug in dieser ersten Säule vor allem folgende Aufgaben relevant:

- **Ziviles Melde- und Lagewesen der Fachbehörden** zur Meldung der für die zivile Lage relevanten Informationen zur Erstellen eines Gesamtlagebildes Bund, um die erforderlichen Reaktionen zu identifizieren, um Schäden zu vermeiden oder zu minimieren.

- **Zivile Alarmplanung (ZAPL)**, die im Spannungs- oder Verteidigungsfall einheitlich ausgelöst sowie zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung, zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen und zur Unterstützung der Streitkräfte verzugslos durchgeführt werden sollen.
- **Objekterfassung und Objektschutz von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen** von Bund und Ländern, die bei Bedarf durch die Polizeien von Bund und Ländern – sofern möglich mit Unterstützung der Bundeswehr – gesondert zu schützen sind.

2. Säule: Zivilschutz

Die Aufgaben des Zivilschutzes als Kehrseite des Katastrophenschutzes zu Friedenszeiten betreffen in erster Linie, aber nicht ausschließlich die Katastrophenschutzbehörden. Ziel ist der Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren kriegerischer Auseinandersetzungen. Konkrete Aufgaben des Zivilschutzes sind:

- **Selbstschutz** ist ein Teil des Bevölkerungsschutzes und bezeichnet das persönliche Verhalten in von außen kommenden Notsituationen, die Selbsthilfefähigkeit des Einzelnen, sich auf Krisen, Katastrophen, Unglücksfälle oder den Verteidigungsfall vorzubereiten. Selbstschutz umfasst also vor allem Maßnahmen, um den engeren Wohn- und Arbeitsbereich zu schützen und Schäden an Leben und Gesundheit zu vermeiden oder zu mindern.
- **Warnung der Bevölkerung** vor den Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, ist eng mit dem Wiederaufbau und der Verdichtung des Sirenen-netzes verbunden.
- **Baulicher Schutz**, insbesondere der Schutz-

raumbau (öffentliche Schutzräume – Bunker sowie Mehrzweckbauten wie Tiefgaragen, U-Bahn-Steige etc., Hausschutzräume).

- **Aufenthaltsregelung, Evakuierung und Betreuung**
- **ergänzende Ausstattung**
- **Schutz der Gesundheit** (z. B. Krankenhausalarmplanung, Massenanfall von Verletzten, Schutz vor ABC- bzw. CBRN-Gefahren, Sanitätsmittelbevorratung)
- **Schutz von Kulturgut**

3. Säule: (Not-)Versorgung der Bevölkerung

Die Versorgung der Bevölkerung, der Bundeswehr sowie verbündeter Streitkräfte mit Gütern und Leistungen erfordert die Sicherstellung von Leistungen in folgenden Bereichen:

- Trinkwassernotversorgung
- Ernährungsnotfallvorsorge
- Medizinische Versorgung
- Post und Telekommunikation, Datenspeicherung und -verarbeitung
- Bargeldversorgung
- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Energieversorgung (Strom, Gas, Mineralöl)
- Mobilität, Transport und Verkehr (Straßen, ÖPNV, Flughäfen und Häfen)
- Herstellung und Zuteilung von Waren der gewerblichen Wirtschaft
- Arbeitskräftebedarf

Hierfür bestehen eine Reihe bereichsspezifischer Regelungen. Basis aller Vorsorgeplanungen sind die vorhandenen friedensmäßigen Strukturen und Krisenvorsorgemaßnahmen sowie die eigenen Vorkehrungen der Betreiber von Versorgungsdienstleistungen. Da eine staatlich organisierte Notfallvorsorge je nach Größe und Ausmaß der Schadenslagen nicht immer sofort zur Stelle sein kann, muss auch die Bevölkerung selbst eigene Vorsorge treffen. Dies dient nicht nur dem Selbstschutz, sondern entlastet auch die staatlichen Systeme zur Bereitstellung von Notversorgungsleistungen.

4. Säule: Unterstützung der Streitkräfte

Für eine künftige Stärkung der NATO-Ostflanke hat Deutschland aufgrund seiner Größe und Leistungsfähigkeit besondere Verantwortung für die Verlegung von Truppen sowie für die Sicherstellung des Nachschubs („Drehscheibe Deutschland“). Es sind daher Vorkehrungen zu treffen, um die Unterbringung, die Versorgung und den Transfer für eine erhebliche Größenordnung von Menschen

und militärischem Material, innerhalb weniger Tage verlässlich organisieren zu können. Planungen für derartige Truppenverlegungen und die Zwischenunterbringung von Streitkräften setzt die Bundeswehr planerisch mit dem Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) um. Der OPLAN DEU bildet insofern eine Schnittstelle zwischen der Zivilen Verteidigung und militärischen Verteidigung, indem er die militärischen Anteile der Landes- und Bündnisverteidigung mit erforderlichen zivilen Unterstützungsbedarfen in einem operativ ausführbaren Plan zusammenführt. Ziel ist die Sicherung der territorialen Integrität, der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewährleistung von Truppenbewegungen der alliierten Streitkräfte über und durch Deutschland.

ROLLE DER FEUERWEHREN IN DER ZIVILEN VERTEIDIGUNG

Die gemeindlichen Feuerwehren tragen für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Verantwortung. Dies gilt im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz, bei Großschadenslagen und der Bewältigung von Katastrophen, aber auch im Zivilschutz zur Abwehr kriegsbedingter Gefahren (etwa großflächiger, intensiver Brände oder CBRN-Lagen). Der OPLAN DEU stellt dagegen die militärische Antwort auf verstärkte hybride Bedrohungen dar. Im Falle eines Aufmarschs der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte zur Stärkung der NATO-Ostflanke, der mit Truppenbewegungen durch Deutschland gen Osten verbunden sein wird, ist mit gezielten Störungen oder auch Angriffen und Sabotage auf Kritische Infrastruktur und Verkehrswege zu rechnen. Je nach Umfang und Intensität solcher Störungen ist mit einer erheblichen Zusatzbelastung der örtlichen Feuerwehren zu rechnen. Auch eine höhere Anzahl von Unfällen, etwa unter Beteiligung von militärischen Schwerlastfahrzeugen, ist in den Blick zu nehmen. Hierauf müssen sich die Feuerwehren organisatorisch wie mental vorbereiten, und das jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Gefahrenlage.

Damit bleibt festzuhalten: Die Aufgabe der zivilen Unterstützung von Bundeswehr und verbündeten NATO-Truppen durch die Feuerwehren wird nicht in der unmittelbaren Hilfe zugunsten der Streitkräfte, sondern in der zuverlässigen Sicherstellung der Hauptaufgaben der gemeindlichen Feuerwehren liegen. Eine feste Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren in Bayern in konkrete militärische Planungen des OPLAN DEU ist grundsätzlich nicht vorgesehen. □

Bild: Kseniya, Kzenon/stock.adobe.com

PROJEKTGRUPPE „KOORDINIERUNG ZIVILE VERTEIDIGUNG IN BAYERN“



Im Zuge der sicherheitspolitischen Neuausrichtung müssen Deutschland und seine Bevölkerung gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich wehrhafter und resilienter werden, um gegen Cyberattacken, Desinformation, Sabotage und andere Bedrohungen verschiedenster Aggressoren gewappnet zu sein. Ziel ist eine glaubwürdige Abschreckung zum Erhalt von Freiheit und Frieden. Die Bundeswehr hat für den militärischen Anteil zur nationalen Gesamtverteidigung sowie in Ableitung der NATO-Verteidigungspläne als eine Reaktion auf die sich verschärfende sicherheitspolitische Lage in Europa den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) erarbeitet. Nachdem die bisherigen Planungen für die Zivile Verteidigung im Zuge der sog. Friedensdividende seit 30 Jahren nicht mehr fortgeschrieben worden sind, gilt es, zeitnah wieder Vorbereitungen für die Zivile Verteidigung zu ergreifen und belastbaren Strukturen zu arbeiten. Dabei sind veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Das wiedervereinigte Deutschland ist kein Frontstaat mehr, sondern fungiert aufgrund seiner Größe und geographischen Lage in Europa als Drehscheibe für die Verlegung von Streitkräften innerhalb des NATO-Bündnisses.

In der Gesamtschau der politischen Rahmenbedingungen ist es daher geboten, den Themenbereich „Zivile Verteidigung“ schnellstmöglich aufzugreifen und bereits konzeptionell erschlossene Themenfelder zu aktualisieren bzw. Themenfelder konzeptionell neu zu erarbeiten. Sie betreffen unmittelbar weite Teile der Öffentlichen

Verwaltung. Dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) kommt die Aufgabe einer ressortübergreifenden Koordinierung dieser Maßnahmen zu. Zum 1. Februar 2025 wurde in der Abteilung „Feuerwehr, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz“ des Innenministeriums die **Projektgruppe „Koordinierung Zivile Verteidigung in Bayern“** (PG ZiVKo Bayern) mit einer vorgesehenen Projektdauer von zwei Jahren eingerichtet. Maßgebliches Anliegen und Ziel des StMI ist ein strukturiertes und koordiniertes Vorgehen in Bayern.

Mit diesem Artikel werden die wesentlichen Aufgaben der PG ZiVKo Bayern und die Projektziele dargestellt.

Von den vier Säulen der Zivilen Verteidigung bearbeitet die PG ZiVKo Bayern die Säule 1 (Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen), Säule 3 ((Not-)Versorgung der Bevölkerung) und Säule 4 (Unterstützung der Streitkräfte). Die Aufgaben des Zivilschutzes (Säule 2) verbleiben wegen der bestehenden engen fachlichen Verzahnung mit Fragen des Katastrophenschutzes im Sachgebiet D4 des StMI.

Die PG ZiVKo Bayern hat die Aufgabe, auf Basis der Vorgaben des Bundes ressortübergreifend die angemessene Vorbereitung auf nicht mehr ausgeschlossene Einsatzlagen des äußeren Notstands (Zustimmungs-, Spannungs- oder Verteidigungsfall sowie ein etwaiger Bündnisfall) zu koordinieren.

Im Einzelnen weist der Projektauftrag der **PG ZiVKo Bayern** die nachfolgenden Aufgaben zu:

Bild: Harald Biebel/stock.adobe.com

• **Teilprojekt 1: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen**

Ziel: Sicherstellung der organisatorischen, personellen sowie informations- und kommunikationstechnischen Funktionsfähigkeit aller betroffener Behörden auch in Fällen der Zivilen Verteidigung. Im Rahmen des Teilprojekts werden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in Bayern im Spannungs- und Verteidigungsfall in einem Leitfaden zur Umsetzung durch die Behörden zusammengefasst.

• **Teilprojekt 2: Zivile Alarmplanung**

Ziel: Erstellung des Zivilen Alarmplans in allen betroffenen staatlichen Behörden bis Projektende. Dabei werden sämtliche Maßnahmen zusammengefasst, die von der zivilen Verwaltung zu ergreifen und im Bedarfsfall umzusetzen sind, um selbst handlungsfähig zu bleiben, Maßnahmen zur Notversorgung der Bevölkerung realisieren zu können und die erforderliche Unterstützung der Streitkräfte bei der Landes- und Bündnisverteidigung zu unterstützen.

• **Teilprojekt 3: Melde- und Lagewesen**

Ziel: Aufbau eines flächendeckenden zivilen Melde- und Lagewesens nach Maßgabe der Melderichtlinien des Bundes. In den Richtlinien für das zivile Melde- und Lagewesen in einer Krise und im Verteidigungsfall werden Vorgaben für die Erfassung, Darstellung und Bewertung von Informationen und Lageerkenntnissen gemacht, deren Erhebung fachspezifisch über die einzelnen Ressorts erfolgen soll. Die Melderichtlinien des Bundes legen dabei zwar den Meldeweg von den obersten Landesbehörden zum Bund fest. Es bedarf darüber hinaus aber auch einer Festlegung der landesinternen Meldewege sowie einer Operationalisierung des Verfahrens, damit dieses im Ernstfall ohne Zeitverzug etabliert werden kann. Hierzu soll ein entsprechendes landesinternes Konzept geschaffen werden.

• **Teilprojekt 4: Objekterfassung**

Ziel: Identifizierung von lebens- und verteidigungswichtigen zivilen und zivil-militärischen Objekten sowie der Aufbau eines Objektverzeichnis zur Vorbereitung von Objektschutzmaßnahmen von Bundeswehr und Polizei. Grundlage für die Objekterfassung ist der Vorschlag für eine Objekterfassungsrichtlinie (OER) des Bundes. Es handelt sich hierbei um einen

Musterentwurf des Bundesministeriums des Innern mit empfehlendem Charakter. Dieser wird im weiteren Verfahren durch die PG ZiVKo Bayern in eine Konzeption zur Objekterfassung in Bayern (KOB) überführt und, wo erforderlich, landesspezifisch angepasst.

• **Teilprojekt 5: Krisenstabsstrukturen**

Ziel: Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Stabsarbeit in Krisenfällen einschließlich einer einheitlichen ressortübergreifenden Krisenkommunikation, geeigneter Fortbildungsmaßnahmen und regelmäßiger Stabsübungen sowie die Vorbereitung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 26. Etwaige Anpassungen sollen in der LÜKEX 26 eingeübt werden.

• **Teilprojekt 6: Monitoring Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze**

Ziel: Praxischecks zur Umsetzbarkeit der bestehenden Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze in enger Abstimmung mit den jeweils federführenden Ressorts und den Einsatzorganisationen. Die Zuständigkeit zur Umsetzung verbleibt in den jeweiligen Fachressorts.

• **Teilprojekt 7: Umsetzung des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU)**

Ziel: Umsetzungsplan gemäß den Anforderungen aus dem OPLAN DEU der Bundeswehr an die zivile Seite. Schwerpunkt bildet die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Bezug auf die Zivile Verteidigung und die weitere Ausplanung des OPLAN DEU für und in Bayern. Dies umfasst insbesondere die zielgerichtete und strukturierte zivile Unterstützung der Streitkräfte. Der OPLAN DEU ist als militärisch-strategischer Plan in seinen Einzelheiten als GEHEIM eingestuft. Die ressortübergreifende Koordinierung aller Fragen in Zusammenhang mit dem OPLAN DEU erfolgt in einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatskanzlei in Abstimmung mit dem StMI und dem Landeskommmando Bayern.

• **Teilprojekt 8: Berichtswesen und Kommunikation**

Das Teilprojekt umfasst insbesondere das interne Berichtswesen und die Kommunikation in Belangen der PG ZiVKo Bayern gegenüber dem ihr übergeordneten sog. Lenkungskreis, den Ressorts, den Regierungen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Einsatzorganisationen. □